

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2308
des Abgeordneten Thomas Domres
Fraktion DIE LINKE
Landtagsdrucksache 4/6018

Ersatzbrennstoffkraftwerke

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 2308 vom 11.03.2008:

2005 haben die Umweltministerkonferenz und das Bundesumweltministerium die Industrie wiederholt aufgefordert, ihre (Mit-) Verantwortung für die Schaffung von thermischen Behandlungskapazitäten wahrzunehmen. Dies sollte insbesondere durch Errichtung von so genannten Ersatzbrennstoffkraftwerken (EBS-Kraftwerken) oder durch die Mitverbrennung in der Industrie (z.B. in Zementfabriken) geschehen.

Im Land Brandenburg befinden sich mittlerweile eine Vielzahl derartiger Anlagen in der Planungs- bzw. Genehmigungsphase. Neben Rüdersdorf sind weitere EBS-Kraftwerke in Premnitz, Großräschen, Eisenhüttenstadt, Eberswalde und Heiligengrabe geplant. Inzwischen befürchten Experten, dass Überkapazitäten entstehen, weil mehr EBS-Kraftwerke in Planung sind als benötigt werden. Es ist also damit zu rechnen, dass der Mülltourismus weiter zunimmt. Insbesondere große EBS-Kraftwerke sind auf hochkalorische Abfälle aus anderen Regionen oder gar Ländern angewiesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. An welchen Standorten sind im Land Brandenburg zurzeit EBS-Kraftwerke in Planung, in Bau bzw. bereits in Betrieb?
2. Welche Ersatzbrennstoffe werden bzw. sollen dabei in welcher Größenordnung – Kapazität – jeweils eingesetzt werden? Auf welchem Transportweg erfolgt die Anlieferung der Ersatzbrennstoffe bzw. soll erfolgen?
3. Wie gestaltet sich der zukünftige Bedarf an Kapazitäten zur energetischen Verwertung im Land Brandenburg? Wie ist der momentane Deckungsgrad?
4. Welche thermische Bruttowärmeleistung, produzierte Strommenge und Dampferzeugung werden bei den einzelnen Vorhaben und den bereits in Betrieb befindlichen Anlagen erzeugt? Welchen Stellenwert nimmt die energetische Verwertung in der zukünftigen Energiestrategie des Landes Brandenburg ein?

Datum des Eingangs: 10.04.2008 / Ausgegeben: 15.04.2008

5. Nach welchen Planungsgrundlagen erfolgt im Land Brandenburg die Ansiedlung bzw. der Bau von Anlagen der energetischen Verwertung? Sind diese Bestandteil des Abfallwirtschaftsplanes des Landes Brandenburg?
6. Welche Fördermöglichkeiten bestehen von Seiten des Landes für Anlagen der energetischen Verwertung?
7. Inwieweit und in welchem Umfang wird bzw. hat das Land Brandenburg Anlagen der energetischen Verwertung gefördert? Bitte für das jeweilige Vorhaben das Investitionsvolumen, das förderfähige Investitionsvolumen und die Zugesumme (unterteilt nach Bund-/Landesmittel und EFRE-Mittel) angeben.
8. Welche Studien bzw. Untersuchungen liegen dem Land Brandenburg hinsichtlich der Ökobilanz von Anlagen der energetischen Verwertung vor? Zu welchen Schlussfolgerungen kommt die Landesregierung?
9. Sind generell die Filterleistungen von EBS-Kraftwerken mit denen einer modernen Müllverbrennungsanlage zu vergleichen? Wenn nein, warum nicht?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

An welchen Standorten sind im Land Brandenburg zurzeit EBS-Kraftwerke in Planung, in Bau bzw. bereits in Betrieb?

zu Frage 1:

Die gegenwärtige Situation im Land Brandenburg ist folgender Übersicht zu entnehmen:

EBS-Kraftwerk	Standort	Kapazität (Mg/a)*	Status
Industriekraftwerk Premnitz	Premnitz	120.000	in Betrieb
EBS Kraftwerk Sonne	Großräschen	246.000	in Betrieb
Energetische Verwertungsanlage Premnitz	Premnitz	150.000	in Bau (2. baugleiche Linie im Genehmigungsverfahren)
EBS-Industriekraftwerk Rüdersdorf	Rüdersdorf	210.000	in Bau
Verbrennungsanlage Eberswalde	Eberswalde	90.000	Genehmigung erteilt
Heizkraftwerk Leipa	Schwedt	200.000	Genehmigung erteilt
EBS-Kraftwerk Eisenhüttenstadt	Eisenhüttenstadt	200.000	im Genehmigungsverfahren

Heizkraftwerk Spremberg	Schwarze Pumpe	220.000	noch kein Antrag gestellt
EBS-Kraftwerk Heiligengrabe	Heiligengrabe	350.000	noch kein Antrag gestellt

*Hinweis: 1 Mg = 10⁶ g = 1 Tonne

Über die aufgeführten EBS-Kraftwerke hinaus gibt es im Land Brandenburg zwei Kohlekraftwerke und ein Zementwerk, in denen die Mitverbrennung von Ersatzbrennstoffen zugelassen ist. Dabei handelt es sich um die Braunkohlekraftwerke Jänschwalde (Kapazität: 400.000 Mg/a) und Schwarze Pumpe (Kapazität: 60.000 Mg/a) sowie um das Zementwerk Rüdersdorf (Kapazität: 200.000 Mg/a).

Frage 2:

Welche Ersatzbrennstoffe werden bzw. sollen dabei in welcher Größenordnung – Kapazität – jeweils eingesetzt werden? Auf welchem Transportweg erfolgt die Anlieferung der Ersatzbrennstoffe bzw. soll erfolgen?

zu Frage 2:

Die eingesetzten Ersatzbrennstoffe werden vor allem aus den heizwertreichen Bestandteilen gemischter Siedlungsabfälle und ähnlich zusammengesetzter Gewerbeabfälle hergestellt. Das sind vor allem Hausmüll, Sperrmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, Baumischabfälle, Sortierreste, aber auch spezifische Gewerbeabfälle wie z. B. Altreifen, gemischte Kunststoffabfälle. Außerdem werden in verschiedenen EBS-Kraftwerken vorrangig betriebseigene heizwertreiche Produktionsabfälle eingesetzt (Spuckstoffe aus der Papierproduktion, Holzabfälle, Shredderleichtfraktion).

Zu den verfügbaren bzw. geplanten Kapazitäten siehe Antwort zu Frage 1.

Bei den in der Antwort zu Frage 1 genannten Anlagen gibt es neben der generell vorhandenen Anlieferungsmöglichkeit über die Straße auch verschiedene Anlagen, bei denen eine Anlieferung per Bahn möglich ist.

Frage 3:

Wie gestaltet sich der zukünftige Bedarf an Kapazitäten zur energetischen Verwertung im Land Brandenburg? Wie ist der momentane Deckungsgrad?

zu Frage 3:

Bei den Ersatzbrennstoffen handelt es sich um Abfälle zur Verwertung. Abfälle zur Verwertung unterliegen der Warenverkehrsfreiheit gemäß EG-Vertrag. Das heißt, diese Abfälle können nicht nur bundesweit, sondern auch EU-weit frei gehandelt werden. Auf Grund der freien Handelbarkeit kann man bezüglich der Ersatzbrennstoffe nicht von einem Deckungsgrad sprechen.

Im aktuellen Abfallwirtschaftsplan des Landes Brandenburg vom 30. Mai 2007 wird nur der sich aus der kommunalen Entsorgung ergebende Bedarf für die thermische Verwertung von Ersatzbrennstoffen ausgewiesen. Er beträgt für das Land Brandenburg ca. 340.000 Mg/a und für das Land Berlin ca. 240.000 Mg/a, insgesamt für die Region also ca. 580.000 Mg/a.

Weiterhin existiert ein Bedarf für die energetische Verwertung von außerhalb der öffentlichen Entsorgungspflicht anfallenden heizwertreichen Abfällen aus dem gewerblichen und industriellen Bereich.

Bei den EBS-Kraftwerksplanungen durch Unternehmen der Papier-, Holz- und Shredderindustrie ist außerdem der Einsatz eigener heizwertreicher Produktionsabfälle vorgesehen.

Nach verschiedenen Quellen kann von einem bundesweiten Aufkommen an heizwertreichen Abfällen von 6 bis 10 Mio. Mg/a ausgegangen werden. Dem stehen entsprechend Angaben der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall vorhandene bzw. geplante thermische Anlagenkapazitäten von ca. 9 Mio. Mg/a gegenüber (Stand September 2007).

Bundesweit werden derzeit noch knapp 1 Mio. Mg Ersatzbrennstoffe zwischengelagert, in Brandenburg ca. 185.000 Mg (Quelle: Länderarbeitsgemeinschaft Abfall; Stand Januar 2008).

Frage 4:

Welche thermische Bruttowärmeleistung, produzierte Strommenge und Dampferzeugung werden bei den einzelnen Vorhaben und den bereits in Betrieb befindlichen Anlagen erzeugt? Welchen Stellenwert nimmt die energetische Verwertung in der zukünftigen Energiestrategie des Landes Brandenburg ein?

zu Frage 4:

EBS-Kraftwerk	Bruttowärmeleistung (MW)	produzierte Strommenge (MW)	erzeugte Dampfmenge (MW)
Industriekraftwerk Premnitz	54	-	60 t/h (470°C, 76 bar)
EBS Kraftwerk Sonne	102	26	-
Energetische Verwertungsanlage Premnitz	56	-	60 t/h (400°C, 40 bar)
EBS-Industriekraftwerk Rüdersdorf	110	30	-
Verbrennungsanlage Eberswalde	50	11,5	-
Heizkraftwerk Leipa	136	30	155
EBS-Kraftwerk Eisenhüttenstadt	150	-	-
Heizkraftwerk Spremberg	130	30	-
EBS-Kraftwerk Heiligengrabe	180	50	-

Die energetische Verwertung von Ersatzbrennstoffen wird in der Energiestrategie 2020, deren Erarbeitung derzeit erfolgt, berücksichtigt werden.

Frage 5:

Nach welchen Planungsgrundlagen erfolgt im Land Brandenburg die Ansiedlung bzw. der Bau von Anlagen der energetischen Verwertung? Sind diese Bestandteil des Abfallwirtschaftsplanes des Landes Brandenburg?

zu Frage 5:

Im Abfallwirtschaftsplan sind Bedarf, Verfügbarkeit und Planungen für die thermische Verwertung im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung berücksichtigt und ausgewiesen. Da es sich aber bei dem Einsatz von Ersatzbrennstoffen zur Energiegewinnung nicht um Maßnahmen der Abfallbeseitigung, sondern um Verwertungsmaßnahmen handelt, entfaltet der Abfallwirtschaftsplan keine rechtlichen Auswirkungen auf die Planung und den Bau derartiger Anlagen.

Planung, Bau und Betrieb solcher Anlagen oder die diesbezügliche Änderung bestehender Anlagen werden von privaten Unternehmen durchgeführt. Grundsätzlich ist jedes Unternehmen berechtigt, für solche Anlagen eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung zu beantragen. Auf die Erteilung der Genehmigung besteht nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ein Rechtsanspruch, wenn nachgewiesen ist, dass die Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt werden. Das Land ist nicht berechtigt, Einfluss auf die Kapazitäten zu nehmen. Dies unterliegt allein den betriebswirtschaftlichen Erwägungen des privaten Unternehmers. Aus diesem Grund liegen hierzu keine Planungsgrundlagen des Landes vor.

Frage 6:

Welche Fördermöglichkeiten bestehen von Seiten des Landes für Anlagen der energetischen Verwertung?

Frage 7:

Inwieweit und in welchem Umfang wird bzw. hat das Land Brandenburg Anlagen der energetischen Verwertung gefördert? Bitte für das jeweilige Vorhaben das Investitionsvolumen und die Zugesumme (unterteilt nach Bund-/Landesmittel und EFRE-Mittel) angeben.

zu Frage 6 und 7:

Aus dem Förderprogramm Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) ist laut bundeseinheitlichem Rahmenplan die Förderung von Anlagen zur Energieversorgung, außer Kraftwerken, die überwiegend dem betrieblichen Eigenbedarf dienen, ausgeschlossen.

Unter dieser Prämisse ist die Beantwortung zur Frage 7 zu verstehen. Nachfolgend wird eine Aufstellung der Geschäftsbesorgerin InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB) über geförderte bzw. geplante Anlagen für den überwiegenden betrieblichen Eigenbedarf gegeben. Dabei handelt es sich unter der Rubrik „in Planung“ ausschließlich um Anträge, die vor In-Kraft-Treten der neuen Landesrichtlinie GA-G (gewerbliche Wirtschaft) gestellt wurden. Seit dem 1.9.2007 ist die Energieversorgung auch für den betrieblichen Eigenbedarf nicht mehr förderfähig.

Förderung thermischer Anlagen im Land Brandenburg zum Einsatz von Ersatzbrennstoffen aus dem Programm der GA-G (gewerbliche Wirtschaft):

I. In Betrieb:

1. Industriekraftwerk Premnitz (ehemals Polyamid 2000 AG)

Im Rahmen der Förderung der Polyamid 2000 AG - Errichtung einer Teppichrecyclinganlage erfolgte die Förderung einer Wirbelschichtenanlage als redundante Versorgung für die Recyclinganlage. Nach der In-

solvenz der Polyamid 2000 AG wurden Teile der Gesamtanlage durch verschiedene Unternehmen genutzt (z. B. Kraftwerksbetreiber, Relux Brennstoffproduktion GmbH & Co. KG). Eine Förderung der Übernahme der Teile der Polyamid 2000 AG ist nicht erfolgt.

2. Zementwerk Rüdersdorf

Förderung für den Investitionszeitraum von 1991 - 1998 mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 25.400.100 € und einem Zuschuss in Höhe von 3.842.869 € (Bund/Land). Den Antragsunterlagen ist nicht zu entnehmen, dass eine thermische Anlage zum Einsatz von EBS gefördert wurde.

3. Braunkohle-Kraftwerk Jänschwalde

keine Förderung im Rahmen der GA-G

4. EBS Kraftwerk Sonne

keine Förderung im Rahmen der GA-G

II. In Bau:

1. Energetische Verwertungsanlage Premnitz

keine Förderung im Rahmen der GA-G

2. EBS-IKW Rüdersdorf - Antrag der Vattenfall Europe New Energy GmbH/Vattenfall Europe Waste Energy Rüdersdorf GmbH

Investitionsvolumen: 120.000.000 €, davon förderfähig 100.000.000 €
Zusagesumme: 7.060.000 €, davon Bund/Land: 2.118.000 €, EFRE: 4.942.000 €

III. In Planung:

1. Verbrennungsanlage Eberswalde - Antrag der THEO Steil GmbH & Co. KG/THEO STEIL GmbH

beantragtes Investitionsvolumen: 42.752.014 €
keine Entscheidung zum Antrag, daher förderfähiges Investitionsvolumen noch nicht ermittelt

2. Heizkraftwerk Leipa Schwedt - Antrag der LEIPA GEORG LEINFELDER GMBH/ Kraftwerk Schwedt GmbH & Co. KG (KSC)

Investitionsvolumen: 155.200.000 €, davon förderfähig 100.000.000 €
Zusagesumme: 26.250.000 € (Bund/Land)

3. EBS - Heizkraftwerk Spremberg - Antrag der Papierfabrik Hamburger Spremberg GmbH & Co. KG

Investitionsvolumen: 156.250.000 €, davon förderfähig 100.000.000 €
Zusagesumme: 11.250.000 € (Bund/Land)

4. EBS-Kraftwerk Papierwerk Eisenhüttenstadt - Antrag Propapier PM 2 GmbH & Co. KG-Pro-power GmbH

Investitionsvolumen: 630.000.000 € , dabei Kraftwerk 225.000.000 €

keine Entscheidung zum Antrag, daher förderfähiges Investitionsvolumen noch nicht ermittelt

5. EBS-Kraftwerk Heiligengrabe

Es liegt derzeit kein Antrag vor.

Frage 8 :

Welche Studien bzw. Untersuchungen liegen dem Land Brandenburg hinsichtlich der Ökobilanz von Anlagen der energetischen Verwertung vor? Zu welchen Schlussfolgerungen kommt die Landesregierung?

zu Frage 8 :

Zu den in Deutschland bestehenden bzw. geplanten Anlagen sind keine konkreten Ökobilanzen bekannt. Unstrittig ist, dass der elektrische Nettowirkungsgrad eines EBS-Kraftwerks deutlich über dem einer Müllverbrennungsanlage liegt. Aus einer Untersuchung zum Einsatz von in der nach dem Herhof-Verfahren arbeitenden Mechanisch-Biologischen-Anlage Dresden erzeugten Ersatzbrennstoffen im Kraftwerk Jänschwalde geht hervor, dass diese Entsorgungsvariante gegenüber der Verbrennung in einer Hausmüllverbrennungsanlage eine um 45% höherwertige energetische Verwertung darstellt (Quelle: SIDAF Abfallkolloquium Oktober 2007, Frau Dr. Thiel von Thomé-Kozmiensky Ingenieure). Diese Aussage gilt aber nur für den genannten konkreten Koppelprozess und lässt sich nicht auf andere Fallkonstellationen übertragen. In jedem Fall kommt es aber zumindest beim Einsatz von Ersatzbrennstoffen aus Siedlungsabfällen zu einer verbesserten CO₂-Bilanz, da ca. zur Hälfte fossile durch biogene Energieträger ersetzt werden.

Frage 9 :

Sind generell die Filterleistungen von EBS-Kraftwerken mit denen einer modernen Müllverbrennungsanlage zu vergleichen? Wenn nein, warum nicht?

zu Frage 9 :

Von EBS-Kraftwerken sind ebenso wie von Müllverbrennungsanlagen die hohen Anforderungen der 17. Durchführungsverordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz einzuhalten. Diese Anforderungen sind nur mit Abgasbehandlungsanlagen zu erreichen, die dem Stand der Technik entsprechen. Die Filterleistungen von EBS-Kraftwerken unterscheiden sich deshalb grundsätzlich nicht von denen in reinen Müllverbrennungsanlagen.